
Bericht

August Brötje GmbH
Rastede

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2021

Auftrag: DEE00040859.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
E. Schlussbemerkung.....	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 31. Mai 2021 erteilte uns die Geschäftsführung der

August Brötje GmbH, Rastede,

(im Folgenden kurz „August Brötje“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der August Brötje durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der Gesellschaft:

- August Brötje entwickelt, produziert und vertreibt Erzeugnisse der Heizungstechnik, insbesondere Heizkessel, Units, Gas-Brennwertkessel, Thermen, Brenner, Speicher, Regelungen, Heizkörper, Solaranlagen und Erzeugnisse der Klima- und Lüftungstechnik sowie handelt mit derartigen Artikeln.
- Die Coronakrise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der August Brötje. Die Gesellschaft hat zahlreiche Maßnahmen getroffen, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und Geschäftspartner sicher zu stellen und mögliche Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes zu vermeiden. Nicht erforderliche Reisetätigkeiten und Treffen wurden abgesagt und stattdessen soweit möglich mit Videokonferenzen und im Homeoffice gearbeitet. Auswirkungen haben sich im Geschäftsjahr 2021 aber auf dem Beschaffungsmarkt durch Preiserhöhungen, Liefer- und Materialengpässe ergeben.
- Der Umsatz der Gesellschaft ist von € 200,6 Mio im Vorjahr auf € 230,3 Mio im Berichtsjahr gestiegen. Dabei hat sich insbesondere der Umsatz im Inland erhöht, aber auch das Exportgeschäft ist gewachsen.
- Das Hauptaugenmerk der Gesellschaft liegt auf dem inländischen Markt, insbesondere durch die Kooperation mit zwei Großhandelspartnern.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 18,3 %. Die Unternehmensfinanzierung ist durch die Konzernzugehörigkeit und das Cash-Pooling sichergestellt. Investitionen wurden im Berichtsjahr in Höhe von € 2,0 Mio. getätigt.
- Das Ergebnis vor Gewinnabführung beläuft sich auf T€ 22.921 (Vorjahr T€ 20.305). Das Rohergebnis konnte durch die stark gestiegenen Umsätze um € 7,4 Mio. erhöht werden. Dabei hat sich der Materialaufwand wegen gestiegener Einkaufspreise gegenüber dem Umsatz überproportional erhöht. Der Personalaufwand hat vor allem durch Lohn- und Gehaltserhöhungen um € 2,5 Mio. gestiegen. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich insbesondere durch höhere Konzernumlagen und höhere Vertriebskosten um € 2,5 Mio erhöht.

Der Lagebericht enthält zur **zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** folgende Kernaussagen:

- Die Geschäftsleitung geht in ihrem Budget für das nächste Geschäftsjahr von einer leichten Umsatzsteigerung und einer leichten Ergebnisverbesserung aus.
- In der gefestigten Partnerschaft mit zwei Großhandelspartnern im Inland sieht der gesetzliche Vertreter eine gute Ausgangsposition zur weiteren Gewinnung von Marktanteilen im

deutschen Heizungsmarkt. Dagegen stellt die Fixierung auf zwei Kunden ein erhöhtes Risiko dar.

- Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und Folgen auf den Geschäftsverlauf werden laufend überwacht, mit wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der August Brötje wird zur Zeit jedoch nicht gerechnet. Es können sich aber Preiserhöhungen und Lieferengpässe auf dem Beschaffungsmarkt ergeben, die auch zu Lieferverzögerungen führen können.
 - Für die August Brötje GmbH werden wesentliche Beschaffungs- und Absatzrisiken durch die Ukraine-Krise zurzeit nicht gesehen, da keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der Ukraine und Russland bestehen. Allerdings sind die weitere Entwicklung und die globalen wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise aufgrund der dynamischen Entwicklung noch schwer abschätzbar. Risiken werden auch in der gesamtwirtschaftlichen Lage und einer möglichen wirtschaftlichen Rezession für Deutschland und auch weltweit gesehen. Die Krise kann zu Kaufzurückhaltung und damit verbundenen Rückgang der Umsatzerlöse und Ergebnisse führen. Der weitere Verlauf der Krise und der Folgen für den Geschäftsverlauf werden laufend überwacht.
 - Gemäß den Ausführungen wurden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, nicht festgestellt.
6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

7. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. April 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die August Brötje GmbH, Rastede

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der August Brötje GmbH, Rastede, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der August Brötje GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen

höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

8. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
9. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
10. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
11. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

12. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Verkauf
- Einkauf
- Personal
- Finanzbuchhaltung

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt

wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

13. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Wir haben an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte an den Standorten Rastede und Liethe beobachtend teilgenommen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2021 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

14. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Realisierung der Umsatzerlöse und Vorhandensein der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - Vorhandensein und Bewertung der Vorräte
 - Vollständigkeit und Bewertung der Sonstigen Rückstellungen
15. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

16. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

17. Im Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der August Brötje wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
18. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
19. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
20. Die August Brötje hat in Ausübung des Ansatzwahlrechts bei einem bestehenden Aktivüberhang keine latenten Steuern aktiviert. Eine Erläuterung im Anhang gemäß § 285 Nr. 29 HGB auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen ist entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 nicht erfolgt. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW entspricht.
21. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

22. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

23. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
24. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

25. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den von der Gesellschaft erstellten Anhang.
26. Zu wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
 - Die Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse umfassen nur die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für alle **Vorräte** werden Reichweitenabschläge nach Lagerdauer berücksichtigt. Für fertige Erzeugnisse und Waren erfolgt zudem eine verlustfreie Bewertung ausgehend vom Nettoverkaufspreis. Im Berichtsjahr betragen die gesamten Abwertungen für Vorräte € 2,1 Mio (Vorjahr € 2,1 Mio).
 - Die August Brötje weist **Pensionsrückstellungen** in Höhe von € 3,2 Mio aus. Dieser Ansatz wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method ermittelt. Für die Abzinsung wird nicht der auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,35%) zugrunde gelegt, sondern der nach § 253 Abs. 2 HGB veränderte Rechnungszins auf Basis der letzten 10 Jahre. Dabei wurde ein Zinssatz von 1,87% angewendet.
 - Die Bewertung der unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen **Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen** erfolgt teilweise als Pauschalrückstellung auf den gewährleistungsbehafteten Umsatz des abgelaufenen Geschäftsjahres. Dabei wird ein durchschnittlicher Gewährleistungssatz nach Produktgruppen für mehrere Jahre ermittelt. Darüber hinaus werden für bekannt gewordenen Gewährleistungsfälle Einzelrückstellungen gebildet. Zum Stichtag beläuft sich die Gewährleistungsrückstellung insgesamt auf € 7,3 Mio (Vorjahr € 8,6 Mio). Die Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden (€ 1,7 Mio, Vorjahr € 1,4 Mio) wird ebenfalls als Pauschalrückstellung auf Basis eines Durchschnitts gebildet.
 - Mit der BAXI Holding GmbH, Rastede, (BAXI) besteht eine **körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft** mit der BAXI als Organträgerin. Latente Steuern aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen werden im Jahresabschluss der BAXI berücksichtigt.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der August Brötje GmbH, Rastede, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

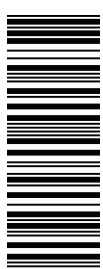
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bremen, den 12. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carsten Engelhardt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefanie Behmenburg
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht 2021.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang zum 31. Dezember 2021.....	7
Anlagenspiegel.....	15

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

August Brötje GmbH, Rastede

Lagebericht 2021

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

I. Das Unternehmen

Die August Brötje GmbH (BRÖTJE) mit Sitz in Rastede bei Oldenburg ist ein Unternehmen der BDR-Thermea-Gruppe mit Sitz in Apeldoorn, Niederlande.

BRÖTJE entwickelt, produziert und vertreibt seit über 100 Jahren Erzeugnisse der Heizungstechnik, insbesondere Heizkessel, Units, Gas-Brennwertkessel, Thermen, Brenner, Speicher, Regelungen, Heizkörper, Solaranlagen und Erzeugnisse der Klima- und Lüftungstechnik sowie Handel mit derartigen Artikeln.

Der innerdeutsche Markt ist der Hauptabsatzmarkt der Firma August Brötje GmbH (Inlandsumsatz 83%, Vorjahr 87%). Hier fokussiert sich BRÖTJE auf die Entwicklung und Produktion von Wärmeerzeugern, Speichern und Heizkörpern und der Handel auf die Lagerhaltung und Distribution. BRÖTJE hat sich für ein dreistufiges Vertriebsmodell über Großhändler und Heizungsbauer an den Endkunden seit dem Jahr 2000 entschieden, um sich auf seine Kernkompetenzen zu fokussieren. Der Inlandsumsatz ist wiederum abhängig von der Altersstruktur der Heizkessel im Markt, dem Energieverbrauch und dessen Kosten sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Weitere Absatzmärkte sind die EU-Länder sowie Asien.

II. Entwicklung der Branche

Ähnlich wie im Vorjahr, durchlebte die deutsche Wirtschaft erneut ein turbulentes Jahr. Vor allem die pandemischen Eindämmungsmaßnahmen beeinflussten die wirtschaftliche Entwicklung noch bis in das Frühjahr hinein. Durch Voranschreiten der Impfkampagne konnten sich in der Folge über die Sommermonate ein Großteil der deutschen Wirtschaftsbereiche erholen. Im Herbst 2021 wurde diese Entwicklung abermals durch steigende Infektionszahlen und zunehmende Liefer- und Materialengpässe gebremst, sodass spürbare Auswirkungen im vierten Quartal 2022 zu verzeichnen waren.¹

¹ Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2022, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Stand: Januar 2022

Das preis- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wies nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ein Wachstum in Höhe von 2,7 % gegenüber 2020 aus. Verglichen mit 2019 reichte diese Steigerungsrate jedoch nicht aus, um die großen Rückgänge im ersten Corona-Jahr aufzuholen (BIP 2021 im Vergleich zu 2019 um 2,0 % niedriger).²

Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus erreichte im Jahresdurchschnitt 3,1%, während er im Vorjahr bei nur 0,5% lag. Die hohe Inflationsrate ist eine Reihe an Sonderfaktoren zuzuschreiben, insbesondere der Anstiege der Energie- und Rohstoffpreise.³

Trotz der Pandemie war der Arbeitsmarkt im Jahr 2021 von einer robusten Grunddynamik geprägt, die Erwerbstätigkeit legte im Jahresverlauf kräftig zu. Obwohl im Frühjahr 2021 die Inanspruchnahme von Kurzarbeit kurzfristig anstieg, konnte gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Reduktion der Kurzarbeit erreicht werden. Auch bei der Arbeitslosigkeit lässt sich, verglichen mit dem Vorjahr, eine starke Reduzierung erkennen. Bei einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 5,7% ging die registrierte Arbeitslosigkeit um -82.000 Personen zurück.⁴

Im Bereich der Bauinvestitionen entwickelte sich die preisbereinigte Verwendung des BIP (real) im Jahr 2021 schwächer als im Vorjahr (+0,5% 2021 zu +2,5% in 2020). Die Gründe liegen in den Engpässen bei der Materialbeschaffung und den damit verbundenen Verteuerungen, die insbesondere den Bau deutlich getroffen hat.⁵ In den ersten elf Monaten hat sich das Bauhauptgewerbe gegenüber dem Vorjahreszeitraum dennoch mit 1,3% positiv entwickelt (Dezemberwerte liegen noch nicht vor).⁶ Diese positive Entwicklung ist ebenfalls an der Anzahl von Baugenehmigungen zu erkennen. So wurden im Zeitraum Januar bis November 2021 mit 341.037 Wohnungen insgesamt 2,8 % mehr Genehmigungen erteilt als im Vorjahreszeitraum. Die Zunahme verteilt sich auf den Neubau fast aller Gebäudearten

²Quelle: <http://docs.dpaq.de/18262-statement-bip.pdf>, Abruf: 27.01.2022

³Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2022, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Stand: Januar 2022

⁴Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2022, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Stand: Januar 2022

⁵Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2022, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Stand: Januar 2022

⁶Quelle:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_032_441.html;jsessionid=57F587E9BBB5E217C871FB8EE11B739C.live722, Abruf 27.01.2021

(Einfamilienhäuser: +1,2 %, Zweifamilienhäuser: +24,6 %, Mehrfamilienhäuser: +0,5 %, Wohnheime: -24,5 %).⁷

Der deutsche Wärmeerzeugermarkt konnte sich im Jahr 2021 erneut mit 9,9% deutlich gegenüber dem Vorjahr steigern. Diese Entwicklung ist auf einem starken Wachstum im Bereich der Wärmepumpen (+ 28,4% +32.418 STK), der Gas-Wärmeerzeuger mit Brennwert (+3,6% + 19.144 STK) und im Bereich der Biomasse (+41,7% +22.500 STK) zurückzuführen.

Im Bereich der Öl-Wärmeerzeuger mit Brennwert konnte entgegen der Vorjahresentwicklung ein leichter Zuwachs des Marktvolumens verzeichnet werden. Das Marktvolumen erhöhte sich im Jahr 2021 um 2,6 % auf 39.761 Stück.

Trotz des nachhaltigen Trends zur Flächenheizung (Fußbodenheizung) hat sich der Markt für Flachheizkörper im Jahr 2021 um 4,9% positiv entwickelt (2,72 Millionen Flachheizkörper).

Fast auf Vorjahresniveau bewegte sich der Markt für Solarthermie (-0,3%), wobei innerhalb des Bereiches eine Verschiebung zu Gunsten der Röhrenkollektoren erkennbar ist (+18,2%).⁸

III. Geschäftsverlauf

1. Wesentliche Ereignisse

Die andauernde Coronakrise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der August Brötje GmbH. Die Geschäftstätigkeit konnte ohne wesentliche Unterbrechungen im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt werden. Die August Brötje GmbH hat zahlreiche Maßnahmen getroffen, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und Geschäftspartner sicher zu stellen und mögliche Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes zu vermeiden. Nicht erforderliche Reisetätigkeiten und Treffen sind weiterhin auf ein Minimum reduziert und stattdessen wird soweit möglich mit Videokonferenzen und im Homeoffice gearbeitet. Auswirkungen haben sich im Geschäftsjahr 2021 aber auf dem Beschaffungsmarkt durch Preiserhöhungen, Liefer- und Materialengpässe ergeben.

Das Geschäftsjahr 2021 der August Brötje GmbH konnte wie erwartet erfolgreich abgeschlossen werden. Der Umsatz konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr besser als geplant

⁷ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_021_3111.html , Abruf 27.01.2021

⁸ Meldung des Bundesverbands der Deutschen Heizungsindustrie e.V., BDH Meldungen Dezember 2021

auf € 230,3 Mio. (Vorjahr € 200,6 Mio.) gesteigert werden. Im Kernmarkt Deutschland sowie im Exportgeschäft konnte ein Umsatzwachstum realisiert werden.

Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten bleibt das Inlandsgeschäft, wobei dieses sich auf die Kooperation mit zwei Großhandelspartnern konzentriert.

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung hat sich auf TEUR 22.921 (Vorjahr TEUR 20.305) erhöht. Die Erhöhung ist insbesondere auf die gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen. Die noch anhaltenden Einschränkungen der Coronapandemie zeigen sich weiterhin in einer verringerten Reiseaktivität und die noch nicht wieder in vollem Umfang stattfindenden Messen. Das Jahresergebnis entsprach dem geplanten Ergebnis.

Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag war branchentypisch und saisonüblich.

2. Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2021 sind viele Ressourcen des Bereichs Forschung und Entwicklung in die Entwicklung der neuen Brennwertkesselserie WGB³ geflossen. Bis Mitte des Jahres wurde das Ziel „design freeze“ für die mechanischen Komponenten erreicht. Bausteine wie Regelungsbox und Kesselvorderwand finden im Jahr 2023 auch Anwendung bei der Kesselserie mit Edelstahlwärmetauscher. Da die Entwicklung dieser Kessel in Bassano stattfindet, sind diese Komponenten in enger Abstimmung mit dem dortigen Entwicklungszentrum entstanden. In Zusammenarbeit mit den Entwicklungszentren in Apeldoorn (NL) und Mertzwiller (FR), wird die Software für diese Kesselserie auf die BDR Regelungsplattform umgestellt. Die vorhandene Funktion der Verbrennungsoptimierung ist mit dem BDR Komfortteil verbunden worden. Neue Funktionalitäten wie z.B. Solarbetrieb mit Heizungsunterstützung wurden programmiert und befinden sich derzeit im Test. Die CE-Zulassungsprüfungen wurden Ende November positiv durchgeführt womit die CE Zertifizierung für Anfang Januar 2022 zu erwarten ist.

Nachdem die Anforderungen digitaler Services für unser Produktportfolio erstellt worden sind, befinden sich die digitalen Produkte in der Entwicklung. Dazu gehören u.a. Inbetriebnahme Assistent, Alarm- und Monitoring als auch Service-Apps. Die weitere Digitalisierung unseres Produktportfolios sollen den Komfort und Nutzen für unsere Kunden weiter erhöhen.

Die Premium Luft/Wasser-Wärmepumpe BLW NEO ist modifiziert worden. Umfangreiche Validierungstest durch die Versuchsabteilung unterstützen in der Feinabstimmung der Wärmepumpe. Parallel dazu wurde ein neuer Pufferspeicher (ETG Luft) zusammen mit der BDU Wärmepumpen in Mertzwiller entwickelt. Hierzu waren weitreichende Messungen und

technische und Einstellungs-Anpassungen notwendig, um eine optimale Funktion dieser komplexen Wärmepumpenanlagen zu erreichen.

Um unseren Kunden ein voll umfängliches Zubehörprogramm für unsere Wärmepumpen anbieten zu können, wurden unter anderem Montagekomponenten wie Sockel und Wandkonsolen, Kabelsätze zur einfachen Verdrahtung der Wärmepumpe, kleine Pufferspeicher, Stromzähler usw. entwickelt.

Für die Brötje Flächenheizelemente ist im Jahr 2021 ein neues Abdeckprofil konstruiert worden. Dadurch können die Flächenheizelemente auch in Bauvorhaben mit besonderen Anforderungen (Schulen/Kindergärten etc.) eingebaut werden. Nachprüfungen der Wärmeleistung durch eine neutrale Prüfstelle sind erfolgreich verlaufen. Die Markteinführung ist für das 2. Quartal 2022 geplant.

Im Bereich Forschung und Entwicklung sind derzeit 25 Mitarbeiter (Vorjahr 25 Mitarbeiter) beschäftigt.

3. Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter erhöhte sich planmäßig zum Ende des Berichtszeitraums auf 358 gegenüber 356 zum Ende des Vorjahres. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein leichter Anstieg der Mitarbeiterzahl erwartet.

An der Altersteilzeit im Blockmodell nehmen 8 Mitarbeiter teil, sodass die Zugangsbegrenzung aktuell nicht erreicht ist.

B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Anlagevermögen und Teile des Umlaufvermögens sind vollständig durch das Eigenkapital gedeckt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 18,3 % (Vorjahr 19,5 %).

Die Vorräte sind um € 2,6 Mio. gestiegen. Dabei haben sich insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (+€ 2,3 Mio) und die Warenbestände (+ € 2,3 Mio) durch die angespannte Lage am weltweiten Rohstoffmarkt und die daraus resultierenden Preissteigerungen erhöht. Die Bestände für Unfertige und Fertige Erzeugnisse haben sich dagegen verringert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht um € 0,8 Mio. gesunken. Ein umfangreiches Debitorenmanagement stellte sicher, dass es zu

keinen wesentlichen Forderungsausfällen kam. Die August Brötje GmbH nimmt am Cash-Pool-Verfahren der BAXI Holding GmbH teil. Die Forderungen gegenüber der Gesellschafterin erhöhte sich auf € 16,9 Mio. (Vorjahr € 16,1 Mio.). Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen durch höhere Rückstellungen für Kundenrückvergütungen um € 7,1 Mio. gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind insbesondere wegen geringerer Verbindlichkeiten aus Umlagen zum Jahresende um € 2,9 Mio. gesunken.

II. Finanzlage

Die Unternehmensfinanzierung ist durch die Konzernzugehörigkeit sichergestellt. BRÖTJE war im Jahr 2021 deshalb in der Lage den Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen. Der Cashflow aus dem Jahresüberschuss zuzüglich der Abschreibungen betrug im Geschäftsjahr 2021 € 24,4 Mio. (Vorjahr € 21,9 Mio.).

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträge im Rahmen der Konzernfinanzierung in Höhe von € 290,0 Mio.

Die Investitionen belaufen sich auf € 2,0 Mio. (Vorjahr € 0,8 Mio.). Sie konnten vollständig aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden. Schwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Investitionen in Werkzeuge für neue Produkte und Ersatzbeschaffungen sowie Software. Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von € 1,5 Mio. (Vorjahr € 1,6 Mio.) gegenüber.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind neben den üblichen Ersatzinvestitionen umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Software vorgesehen.

III. Ertragslage

Das Rohergebnis konnte durch die stark gestiegenen Umsätze um € 7,4 Mio. erhöht werden. Die Erhöhung ist auf Inlands- und Auslandsumsätze zurückzuführen. Dabei hat sich der Materialaufwand wegen gestiegener Einkaufspreis gegenüber dem Umsatz überproportional erhöht. Der Personalaufwand ist vor allem durch Lohn- und Gehaltserhöhungen um € 2,5 Mio. gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um € 2,5 Mio. erhöht. Der Anstieg ist auf die Ausgangsfrachten aufgrund der erhöhten Absätze (+€ 0,4 Mio.), gestiegenen Aufwendungen im Bereich des Marketings (+€ 0,9 Mio.) und Konzernumlagen (+€ 1,9 Mio.) sowie höhere Aufwendungen für Leiharbeiter (+€ 0,4 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber standen geringere Garantieforderungen (- € 2,9 Mio.). Im Geschäftsjahr

2021 wurde eine Ergebnisverbesserung um TEUR 2.616 auf TEUR 22.921 (Vorjahr TEUR 20.305) erzielt.

C. Risiken der künftigen Entwicklung

Laut Jahresprojektion des statistischen Bundesamtes erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2022 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 3,6%. Mit Blick auf den Jahresverlauf, wird insbesondere im ersten Quartal 2022 nach wie vor von einer Beeinträchtigung der Wirtschaftsleistung bedingt durch die Corona-Pandemie ausgegangen. Im weiteren Jahresverlauf ist hingegen mit einem abflachenden Infektionsgeschehen und den daraus resultierenden Rücknahmen von Beschränkungen von einer spürbaren Erholung auszugehen.⁹

Mit Blick auf die Entwicklung der Verbraucherpreise, prophezeit das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen Anstieg der Inflationsrate auf 3,3%. Die Entwicklung der Inflationsrate wird maßgeblich durch die preistreibenden Einflussfaktoren insbesondere auf den Energiemärkten und aufgrund der Lieferkettendisruptionen getrieben.¹⁰

Frühindikatoren zeigen jedoch schon positive Effekte, beispielsweise bei der stark nachgefragten Halbleiterproduktion. Verfügbare Stückzahlen steigen und auch die Transportkosten in den Lieferketten dürften eine deutliche Entspannung verzeichnen.¹¹

Im Jahresdurchschnitt 2022 schätzt das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung einen Anstieg der Erwerbstätigkeit um ca. +440.000 Personen auf ca. 45,44 Mio. Erwerbstätige.¹²

„Der Arbeitsmarkt befindet sich auf Erholungskurs, auch wenn es noch ein weiter Weg ist bis zu einem Niveau, das ohne Krisenwirkungen erreichbar gewesen wäre“¹³

Trotz der Lieferengpass-Problematik spiegelte sich eine spürbare Belebung des weltwirtschaftlichen Umfelds im Jahr 2021, auch in einem Anstieg der deutschen Exporte wider.

⁹Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2022, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Stand: Januar 2022

¹⁰ Quelle: Jahreswirtschaftsbericht; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Stand: Januar 2022

¹¹ Quelle: https://www.focus.de/finanzen/boerse/konjunktur/chefanlagestrategie-erklaert-2022-wird-ein-gutes-wirtschaftsjahr-trotz-hoher-inflation-und-us-zinswende_id_39915723.html , Abruf 27.01.2022

¹² Quelle: IAB Kurzbericht Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 20/2021 Stand: 27.01.2022

¹³ Quelle: Fazit aus IAB Kurzbericht Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 20/2021 Stand: 27.01.2022

Positive Beiträge liefern hier der effektive Wechselkurs des Euro, und die angekündigte Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten, welche eine weitere Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar begünstigen. In Summe werden sich die Exporte von Waren und Dienstleistungen im Jahr 2022 voraussichtlich um 5,5% erhöhen, nachdem sie im Jahr 2021 bereits um 9,4% gestiegen sind.¹⁴

Aufgrund hoher Auftragsbestände und einer hohen Nachfrage, rechnet der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) im kommenden Jahr mit einer Steigerung des Gesamtumsatzes um nominal 5,5 Prozent auf 151 Milliarden Euro. Preisbereinigt ist das ein Plus von 1,5 Prozent.

Laut Prognosen der Bauspitzenverbände wird sich die Anzahl der Beschäftigten im Baugewerbe Jahr 2022 um 10.000 Beschäftigte auf 915.000 erhöhen. Das definierte Ziel der Bundesregierung sieht jährlich den Bau von 400.000 neuen Wohnungen vor.¹⁵

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurde die energetische Gebäudeförderung des Bundes in Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 und der BMWi Förderstrategie „Energieeffizienz und Wärme aus Erneuerbaren Energien“ neu aufgesetzt.¹⁶ Mit einem Förderetat von 5,7 Mrd. € gestartet wurde aufgrund hoher Antragszahlen im September 2021 auf 11,2 Mrd. € aufgestockt. Im Jahr 2021 entfielen 225.000 Anträge auf Heizsysteme, was einen Anteil in Höhe von 37% an der Gesamtzahl an Anträgen ausmacht. Von 140.000 bewilligten Anträgen, wurden bislang 9.065 umgesetzt, was Rückschlüsse auf eine künftige steigende Nachfrage aus dem BEG zulässt.¹⁷

Neben dem BEG soll zukünftig zudem das Gebäudeenergiegesetz (GEG) geändert werden. Zum 1. Januar 2025 soll jede neue eingebaute Heizung auf der Basis von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden.¹⁸

Aufgrund der weiterhin sehr guten Fördermöglichkeiten in der BEG, werden auch im Jahr 2022 Anreize für Investitionen in der Heiztechnik geboten. Ebenso bleiben im SHK Handwerk die erkennbaren Verschiebungen von Sanitär in Richtung Heizung auch im Jahr

¹⁴ Quelle: Jahreswirtschaftsbericht; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Stand: Januar 2022

¹⁵ Quelle: <https://bi-medien.de/fachzeitschriften/baumagazin/wirtschaft-politik/baukonjunktur-bauwirtschaft-erwartet-umsatzplus-von-5-5-prozent-fuer-2022-b14403> , Abruf 27.01.2022

¹⁶ Quelle: https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html , Abruf 27.01.2022

¹⁷ Quelle: Kurz-Analyse BEG, Bundesverbands der Deutschen Heizungsindustrie e.V, Stand 24.01.2022

¹⁸ Quelle: Jahreswirtschaftsbericht; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Stand: Januar 2022

2022 bestehen. Die Prognose sieht ein Wachstum von ca. 5-10% im Bereich der Wärmeerzeuger vor. Ein Marktvolumen in Höhe von 1 Mio. Stück scheint möglich.¹⁹

Ein weiteres noch völlig unkalkulierbares Risiko ist die Positionierung der Europäischen Kommission im Kampf gegen den Klimawandel und das Ziel eines CO₂-neutralen Kontinents bis zum Jahr 2050. Die europäischen Vorgaben könnten die Vorgaben der deutschen Regierung noch übertreffen und zu einer zusätzlichen Herausforderung werden, der sich alle Hersteller der Heiztechnik stellen müssen.

Der Angriff von Russland auf die Ukraine bedeutet Krieg in Europa. Westliche Länder reagieren darauf mit teilweise massiven Sanktionen. Für Unternehmen können sich daraus erhebliche wirtschaftliche Folgen ergeben sowohl unmittelbar (z.B. aufgrund bestehender Liefer- und Leistungsbeziehungen) wie auch mittelbar (z. B. aufgrund steigender Rohstoffpreise, Lieferkettenstörungen u.a.).

Für die August Brötje GmbH werden wesentliche Beschaffungs- und Absatzrisiken durch die Ukrainekrise zurzeit nicht gesehen, da keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der Ukraine und Russland bestehen. Allerdings sind die weitere Entwicklung und die globalen wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise aufgrund der dynamischen Entwicklung noch schwer abschätzbar. Risiken werden auch in der gesamtwirtschaftlichen Lage und einer möglichen wirtschaftlichen Rezession für Deutschland und auch weltweit gesehen. Die Krise kann zu Kaufzurückhaltung und damit verbundenen Rückgang der Umsatzerlöse und Ergebnisse führen. Der weitere Verlauf der Krise und der Folgen für den Geschäftsverlauf werden laufend überwacht.

Um den Risiken entgegenzutreten existiert ein umfangreiches Risikomanagement. Es soll unternehmerische Risiken frühzeitig identifizieren, analysieren und darauf aufbauend als Führungsaufgabe korrigierend einwirken.

Zu den Instrumenten der Risikofrüherkennung gehören eine Vielzahl von Steuerungs- und Kontrollsystemen, unter anderem ein effizientes Controlling mit monatlichen Berichten, die Unternehmensplanung, Qualitätswesen sowie Genehmigungen und Richtlinien.

Im Rahmen des Risikomanagements werden folgende Punkte kritisch betrachtet:

¹⁹ Quelle: BDH Mitgliederversammlung – Wirtschaftliche Aussprache 12/2021

Die Konzentration des Vertriebs über zwei Großhandelspartnern im Inland eröffnet BRÖTJE eine Reihe von Chancen. Gleichzeitig bedeutet die Fixierung auf zwei Kunden ein erhöhtes Risiko.

Durch die Harmonisierung der Produktpalette und der verwendeten Komponenten sowie die Einbindung von Lieferanten in die firmeninterne Logistik hat sich die Flexibilität deutlich erhöht. Dies führt jedoch auch zu einer engeren Bindung an Schlüssellieferanten, was ein gewisses Risiko darstellt.

Die Gesellschaft finanziert sich im Konzern der BDR Thermea-Gruppe.

Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen einer Cash-Pool-Vereinbarung an die BAXI Holding GmbH abgeführt. Die daraus resultierende Forderung an den Gesellschafter stellt einen wesentlichen Aktivposten in der Bilanz dar, dessen Werthaltigkeit laufend überprüft wird. Aufgrund der Einbindung in die Cash-Pool Vereinbarung mit der BAXI Holding GmbH bestehen keine Liquiditätsrisiken.

Derivative Finanzinstrumente bestehen nicht. Wesentliche Ausfallrisiken bei Forderungen werden nicht gesehen. Die Forderungen werden laufend überwacht und bestehenden Risiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Wesentliche Währungsrisiken bestehen nicht.

Obwohl erst erste Anzeichen der Bewältigung der Coronapandemie zu erkennen sind, bleiben weiterhin Risiken im Zusammenhang mit dem Coronavirus bestehen. Neuerliche gefährlichere Mutationen können sich stark auf die wirtschaftliche Erholung auswirken. Eine sich wieder verschärfende Krise kann zu Kaufzurückhaltung und damit verbundenen Rückgang der Umsatzerlöse und Ergebnisse führen. Darüber hinaus können sich weitere Preiserhöhungen und Lieferengpässe auf dem Beschaffungsmarkt ergeben, die auch zu Lieferverzögerungen führen können. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und Folgen auf den Geschäftsverlauf werden laufend überwacht, mit wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit wird zur Zeit jedoch nicht gerechnet

D. Chancen der künftigen Entwicklung und Prognose

Durch die Zugehörigkeit zur BDR Thermea Group B.V. gehört BRÖTJE zu einem der großen europäischen Anbieter von Heiztechnik mit den Zielen, moderne Produkte von guter Qualität sowie Dienstleistungen von hohem Niveau anzubieten. Die Gruppenzugehörigkeit bietet BRÖTJE einen weiten Zugang zu neuen Technologien und Märkten, aber auch zu Einsparpotenzialen bei der Beschaffung.

Bedingt durch das nach unserer Auffassung hohe Qualitätsniveau, gewährt BRÖTJE seinen Kunden zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung eine 5-Jahre-Systemgarantie für Wärmeerzeuger, die mit BRÖTJE Zubehören kombiniert und registriert werden. Diese zusätzliche Garantie gibt dem Kunden unseres Erachtens ein hohes Maß an Sicherheit und Vertrauen, wodurch auch langfristig Wachstumschancen und Marktanteilsgewinne realisiert werden sollen.

Eine gefestigte Partnerschaft mit zwei der größten Heizungs- und Sanitärgrößhandlungen sowie kontinuierliche Anpassungen des Produktprogramms, inklusive dem Ausbau auch in Richtung der regenerativen Energien und Klimatechnik bilden nach unserer Einschätzung eine gute Ausgangsposition zur weiteren Gewinnung von Marktanteilen im deutschen Heizungsmarkt. Dies möchten wir aktiv durch eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Marke BRÖTJE und den Ausbau des Projektgeschäfts sowie eine intensivere Marktbearbeitung in Kooperation mit den Großhandelspartnern erreichen.

Umsatzsteigerungen in den kommenden Jahren sind somit nach unserer Auffassung im Wesentlichen möglich durch Marktanteilsgewinnung und die Einführung neuer Produkte, insbesondere im Wärmepumpensegment. Das Verhalten des Wettbewerbs wird hier ein gewisses Risiko darstellen. Dennoch sehen wir hier gute Ertragsaussichten, insbesondere durch unser breites Produktprogramm der Heiztechnik.

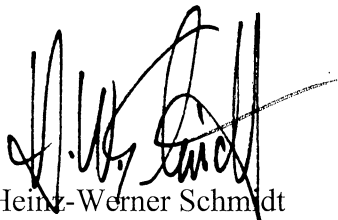
Die steigende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Brennwertprodukten bietet unseres Erachtens gute Chancen, das Inlands- und Exportgeschäft weiter zu steigern. Hier unterstützen die durch die Konzernzugehörigkeit bestehenden Vertriebskanäle sowie umfangreiche Maßnahmen zur Sicherstellung einer überdurchschnittlichen Qualität. Wesentliche Potenziale werden in den EU-Ländern sowie den osteuropäischen Nicht-EU Ländern und China gesehen.

Die beschriebenen Rahmenbedingungen und Herausforderungen, erfordern für BRÖTJE ein Ohr direkt am Markt, um sich verändernde Voraussetzungen zu erkennen und proaktiv voranzugehen. Die Zugehörigkeit zur BDR Thermea Group, das daraus resultierende Wissen und die Skalenvorteile wollen wir nutzen, um die Effizienz unserer Systeme und Prozesse zu steigern und einen höheren Mehrwert für unseren Kunden zu schaffen. Um das Wachstum und unsere Grow together with energy Strategie nachhaltig zu unterstützen, planen wir unsere Mitarbeiterbasis weiter zu verstärken. Wir rechnen im nächsten Geschäftsjahr mit weiter leicht zunehmenden Umsätzen und einer damit einhergehenden leichten Ergebnisverbesserung. Dabei wird neben stärker steigenden Exportumsätzen auch mit weiter wachsenden Inlandsumsätzen gerechnet. Die Prognose basiert auf der Annahme, dass der Ukraine Konflikt lokal bleibt und sich daher keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäft der August Brötje GmbH ergeben.

Für den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken wurden nicht festgestellt.

Rastede, den 31. März 2022

August Brötje GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. W. Schmidt', written over a horizontal line.

Heinz-Werner Schmidt

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

August Brötje GmbH, Rastede

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.101.286,65	990.273,90
2. Geleistete Anzahlungen	628.272,15	660.039,57
	1.729.558,80	1.650.313,47
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.791.174,66	5.004.106,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.497,72	26.769,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.937.463,78	1.846.206,06
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	539.986,60	49.690,14
	7.293.122,76	6.926.772,12
	9.022.681,56	8.577.085,59
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.092.471,92	5.753.015,00
2. Unfertige Erzeugnisse	864.378,30	1.159.930,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	8.546.116,90	7.942.627,00
	17.502.967,12	14.855.572,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.219.554,38	17.991.572,77
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.340.889,32	630.729,09
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	16.918.931,66	16.061.321,83
4. Sonstige Vermögensgegenstände	154.861,90	136.989,43
	35.634.237,26	34.820.613,12
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	56.563,95	5.753,93
	53.193.768,33	49.681.939,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	126.383,25	135.009,56
	62.342.833,14	58.394.034,20

	Passiva	
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.146.000,00	5.146.000,00
II. Kapitalrücklage	6.188.085,60	6.188.085,60
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	74.364,97	74.364,97
	11.408.450,57	11.408.450,57
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.235.032,00	3.324.726,40
2. Steuerrückstellungen	30.000,00	140.891,95
3. Sonstige Rückstellungen	34.993.143,21	27.926.919,70
	38.258.175,21	31.392.538,05
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.349.600,72	8.020.960,95
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.742.340,10	7.139.700,23
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern T€ 296; Vorjahr T€ 285)	584.266,54	432.384,40
	12.676.207,36	15.593.045,58
	62.342.833,14	58.394.034,20

August Brötje GmbH, Rastede

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	230.332.151,42	200.592.999,46
2. Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.128.042,70	-2.061.584,00
3. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus Währungsumrechnung T€ 20; Vorjahr T€ 3)	806.276,19	1.035.701,45
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	129.432.338,90	108.314.306,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.857.838,09	2.925.981,81
	133.290.176,99	111.240.288,53
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	23.346.930,80	21.257.956,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung T€ 231; Vorjahr T€ 64)	4.355.722,52	3.984.662,38
	27.702.653,32	25.242.619,24
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.507.242,18	1.607.299,19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung T€ 335; Vorjahr T€ 132)	43.340.400,31	40.872.215,19
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.252,00	10.282,56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung T€ 189; Vorjahr T€ 218)	189.059,00	217.778,55
10. Ergebnis nach Steuern	22.984.105,11	20.397.198,77
11. Sonstige Steuern	63.105,07	92.379,33
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	22.921.000,04	20.304.819,44
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

August Brötje GmbH, Rastede

Anhang zum 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die August Brötje GmbH, Rastede, ist beim Registergericht Oldenburg unter der Handelsregisternummer HR B 120714 eingetragen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3, 4 HGB.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Gesellschafterin der August Brötje GmbH, Rastede, ist die BAXI Holding GmbH, Rastede.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommener linearer Abschreibungen angesetzt.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abschreibungen bemessen sich nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden in 2009 und 2010 degressiv abgeschrieben. Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2011 werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden bei Netto-Anschaffungskosten von EUR 250 bis EUR 800 im Jahr des Zugangs aktiviert und voll abgeschrieben. Bei Netto-Anschaffungskosten bis EUR 250 wird das Anlagegut als sofort abzugsfähiger Aufwand gebucht.

Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und Waren werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Fertige und unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Der Ansatz der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgt zu Nominal-/Nennwerten. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PuC-Methode) berechnet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird nicht mehr der auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,35 %) zugrunde gelegt, sondern der nach § 253 Abs. 2 HGB veränderte Rechnungszins auf Basis der letzten 10 Jahre. Für 2021 wurde ein Zins von 1,87 % angewendet. Die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2. S. 2 HGB, den Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren anzuwenden, wurde in Anspruch genommen. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 2,3 % und für die Fluktuation wurde 1% berücksichtigt. Zudem wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Der Differenzbetrag (TEUR 124), der sich aus der Ermittlung der Rückstellung auf Basis des 7-Jahres- und des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes ergibt, ist in der Ergebnisabführung mit enthalten und hat folglich keiner Abführungssperre unterlegen.

Die Auswirkungen der Änderung des Rechnungszinssatzes werden im Zinsaufwand/-ertrag ausgewiesen.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung einzelner Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in einer Rückdeckungsversicherung angelegt. Diese dienen ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrags ermittelt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Bei der erstmaligen Erfassung einer Rückstellung wird die Nettomethode angewendet.

Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung oder zum jeweiligen ungünstigeren Stichtagskurs bewertet. Verluste aus Kursänderungen werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit dem Stichtagskurs bewertet

III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Deckungsvermögen

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ist der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung, der dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dient, mit diesen Verpflichtungen verrechnet worden. Die ursprünglichen Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte betragen TEUR 750, der Zeitwert der Vermögenswerte (fortgeführte Anschaffungskosten) beläuft sich auf TEUR 770 (Vj.: TEUR 722), der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt TEUR 770 (Vj.: TEUR 722). Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Der Zinsaufwand aus dieser Pensionsverpflichtung beträgt TEUR 17 (Vj.: TEUR 18). Der Ertrag aus dem Pensionsvermögen beläuft sich auf TEUR 20 (Vj.: TEUR 28). Daraus ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Zinsertrag von TEUR 3 (Vj.: Zinsertrag TEUR 10). Darüber hinaus wird der reguläre Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen im Personalaufwand ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich wie im Vorjahr um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen und Verbindlichkeiten wurden bei gegebener Aufrechnungslage saldiert.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich wie im Vorjahr um sonstige Forderungen.

Eigenkapital

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wird aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die BAXI Holding GmbH, Rastede, abgeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 34.993 enthalten insbesondere Rückstellungen in Höhe von TEUR 15.598 für Skonto- und Bonusgutschriften an Kunden. Weiterhin sind Rückstellungen für Garantie- und Kulanzleistungen (TEUR 8.937) sowie für ausstehende Lieferantenrechnungen (TEUR 6.136) enthalten.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen und Verbindlichkeiten wurden bei gegebener Aufrechnungslage saldiert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Umsätze im Inland	203.565	181.091
Umsätze im Ausland	35.541	27.077
	239.106-	208.168
Skonti	-8.774	-7.575
	230.332	200.593

Die Umsätze entfallen mit EUR 222,2 Mio. (Vj.: EUR 194,1 Mio.) auf Umsätze aus dem Vertrieb von Erzeugnissen der Heizungstechnik und mit EUR 8,1 Mio. (Vj.: EUR 6,5 Mio.) auf sonstige Erlöse.

Periodenfremde Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit TEUR 127 (Vj: TEUR 190) periodenfremde Erträge insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen.

IV. Ergänzende Angaben**Haftungsverhältnisse**

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen von TEUR 290.000 (Vj. 373.589). Für die Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht zu rechnen ist.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte nach § 285 Nr. 3 HGB

Es ergeben sich Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen von TEUR 2.722. Hiervon sind fällig:

	Gesamt	Restlaufzeiten		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	Davon > 5 Jahre
a) Stand 31.12.2021 (Stand 31.12.2020)				
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.722 (3.461)	1.395 (1.390)	1.327 (2.071)	0 (0)

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2021 sind Abschlussprüferhonorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 50 (Vj.: TEUR 47) angefallen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 340 Mitarbeiter, davon 246 Angestellte und 94 gewerbliche Mitarbeiter.

Nachtragsbericht

Der Angriff von Russland auf die Ukraine bedeutet Krieg in Europa. Westliche Länder reagieren darauf mit teilweise massiven Sanktionen. Für Unternehmen können sich daraus erhebliche wirtschaftliche Folgen ergeben sowohl unmittelbar (z.B. aufgrund bestehender Liefer- und Leistungsbeziehungen) wie auch mittelbar (z. B. aufgrund steigender Rohstoffpreise, Lieferkettenstörungen u.a). Für die August Brötje GmbH werden wesentliche Beschaffungs- und Absatzrisiken durch die Ukraine-Krise zurzeit nicht gesehen, da keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der Ukraine und Russland bestehen. Allerdings sind die weitere Entwicklung und die globalen wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise aufgrund der dynami-

schen Entwicklung noch schwer abschätzbar. Risiken werden auch in der gesamtwirtschaftlichen Lage und einer möglichen wirtschaftlichen Rezession für Deutschland und auch weltweit gesehen. Die Krise kann zu Kaufzurückhaltung und damit verbundenen Rückgang der Umsatzerlöse und Ergebnisse führen. Der weitere Verlauf der Krise und der Folgen für den Geschäftsverlauf werden laufend überwacht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Angaben zu Organen der Gesellschaft

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Heinz-Werner Schmidt, Rastede, bestellt. Herr Heinz-Werner Schmidt ist Geschäftsführer der BAXI Holding GmbH, Rastede, und verantwortlich für die deutschen Unternehmen der BDR Thermea Gruppe.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Pensionsrückstellung für ehemalige Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebenen beträgt TEUR 873 (Vj.: TEUR 884). An ehemalige Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebenen wurden in 2021 TEUR 95 (Vj.: TEUR 94) Pensionszahlungen geleistet.

Konzernabschluss

Die August Brötje GmbH, Rastede, wird in den Konzernabschluss der Remeha Group B.V., Apeldoorn/Niederlande, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt (Mutterunternehmen des kleinsten und größten Konsolidierungskreises).

Der Konzernabschluss wird am Sitz der Gesellschaft in Apeldoorn/Niederlande offengelegt.

Rastede, den 31. März 2022

August Brötje GmbH



Heinz-Werner Schmidt

Anlagenspiegel

August Brötje GmbH, Rastede

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.081.675,82	33.380,00	700.219,57	195.203,24	5.620.072,15
2. Geleistete Anzahlungen	660.039,57	668.452,15	-700.219,57	0,00	628.272,15
	5.741.715,39	701.832,15	0,00	195.203,24	6.248.344,30
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.401.802,16	0,00	0,00	0,00	10.401.802,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.314.760,01	0,00	0,00	53.117,67	3.261.642,34
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.277.346,76	761.057,01	0,00	333.910,19	13.704.493,58
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.690,14	490.296,46	0,00	0,00	539.986,60
	27.043.599,07	1.251.353,47	0,00	387.027,86	27.907.924,68
	32.785.314,46	1.953.185,62	0,00	582.231,10	34.156.268,98

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
€	€	€	€	€	€
4.091.401,92	622.577,13	195.193,55	4.518.785,50	1.101.286,65	990.273,90
0,00	0,00		0,00	628.272,15	660.039,57
4.091.401,92	622.577,13	195.193,55	4.518.785,50	1.729.558,80	1.650.313,47
5.397.695,99	212.931,51	0,00	5.610.627,50	4.791.174,66	5.004.106,17
3.287.990,26	2.271,01	53.116,65	3.237.144,62	24.497,72	26.769,75
			0,00		
11.431.140,70	669.462,53	333.573,43	11.767.029,80	1.937.463,78	1.846.206,06
0,00	0,00	0,00	0,00	539.986,60	49.690,14
20.116.826,95	884.665,05	386.690,08	20.614.801,92	7.293.122,76	6.926.772,12
24.208.228,87	1.507.242,18	581.883,63	25.133.587,42	9.022.681,56	8.577.085,59

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

